

**Medienmitteilung vom 12. September 2017**

**Sessionsbesuch der Ostschweizer Regierungskonferenz in Bern**

## **Gesundheitskosten eindämmen statt Geld verschieben**

**Im Bundesparlament wird derzeit eine einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen diskutiert. Bereits im Frühjahr 2017 haben sich die Kantone gegen eine Verschiebung von Geldern im Gesundheitsbereich ausgesprochen. Zielführender ist es, statt stationäre Leistungen, ambulant zu fördern. Damit können Fehlanreize beseitigt und substantielle Einsparungen erzielt werden.**

Die Kantone wollen eine schnelle und wirkungsvolle Kostendämpfungsmassnahme umsetzen und kein Finanzierungsverschiebungsmodell ohne Sparauswirkung auf das Gesamtsystem. Heute bestehen insbesondere an der Schnittstelle zwischen ambulanten und stationären Leistungen Fehlanreize. Für ein Spital ist es rentabler, die Patienten stationär zu behandeln. Entsprechend wird in der Schweiz noch zu wenig ambulant behandelt, obwohl dies in vielen Fällen medizinisch problemlos möglich und erst noch kostengünstiger wäre. Die Kantone sehen daher die unterschiedlich hohen Erträge für die Spitäler als Problem. Wer die Spitäler bezahlt, ob die Krankenversicherer oder zusammen mit dem Kanton – spielt für die Entscheidung stationär oder ambulant keine Rolle. Regierungsrätin Heidi Hanselmann führte aus, dass die Kantone an dieser Schnittstelle mit definierten Leistungsvorgaben wirksam eingreifen wollen. Damit werden Fehlanreize schnell beseitigt und Kosten gespart. Die Tarifpartner sind denn auch aufgefordert, die Vergütung dieser Leistungen über Pauschalen abzuwickeln. Weitere wichtige Anliegen der Kantone sind die Verbesserung der Tarifsysteme im stationären Bereich, die Spitalplanung, elektronische Patientendossiers und eine wirksame Nachfolgeregelung zur Angebotssteuerung.

Die Ostschweizer Regierungskonferenz nahm die laufende Diskussion zum Anlass, sich an ihrem Sessionsbesuch mit den ostschweizerischen Mitgliedern der Bundesversammlung schwerpunktmässig zur Gesundheitsversorgung auszutauschen.

### **Sicherheit von E-Voting**

Nachdem ORK-Präsident Benedikt Würth die Vorgeschichte von E-Voting im Kanton St.Gallen mit insgesamt 18 E-Voting-Urnengängen seit 2010 rekapitulierte, ging Philippe Oechslin von Objectif Sécurité auf die technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen sowie die individuelle

#### **Ostschweizer Regierungskonferenz**

Sekretariat  
c/o Staatskanzlei  
Regierungsgebäude  
9001 St. Gallen

Telefon +41 58 229 32 18  
Fax +41 58 229 39 55  
[www.ork-ostschweiz.ch](http://www.ork-ostschweiz.ch)

und universelle Verifizierbarkeit ein. Während die technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen, zu denen beispielsweise die Verschlüsselung der elektronischen Urne, offline Systeme oder das Vier-Augen-Prinzip zählen, bereits ein sehr hohes Sicherheitsniveau ergeben, verhindert die individuelle Verifizierbarkeit Manipulationen auf den Computern der Stimmenden und im Internet. Die universelle Verifizierbarkeit schliesslich verhindert Manipulationen auf der E-Voting-Plattform selbst. Alle Massnahmen zusammen gewährleisten die Sicherheit der elektronischen Stimmabgabe.

Der Kanton St.Gallen bietet für die Abstimmung vom 24. September 2017 E-Voting zum ersten Mal auch für Stimmberechtigte in vier St.Galler Pilotgemeinden an. Der Kanton Thurgau plant den Einsatz von E-Voting ab dem Jahr 2018 und der Kanton Glarus arbeitet zurzeit an der Beschaffung eines E-Voting-Systems.

Jeweils am ersten Montag vor der Session der eidgenössischen Räte trifft sich eine Delegation der Ostschweizer Regierungskonferenz mit den ostschweizerischen Mitgliedern der Bundesversammlung. Ziel des Austausches ist es, den Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier zentrale Anliegen der Ostschweizer Kantone zu vermitteln. Der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) gehören die Kantone Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden und Thurgau an. Der Kanton Zürich ist assoziiertes Mitglied.

---

**Hinweis an die Redaktionen:**

Weitere Auskünfte erteilt von 13.30 bis 14.30 Uhr Regierungsrat Benedikt Würth, Präsident der ORK, Telefon: 079 639 26 60.